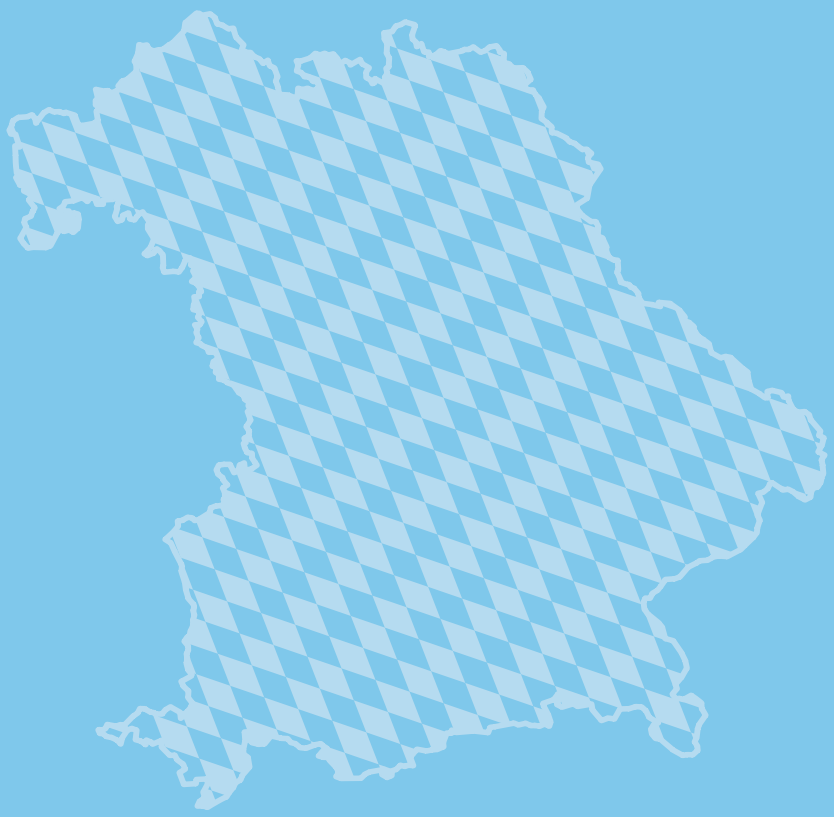
Bayerisches Landesamt für Statistik

Statistik kommunal 2018

Gemeinde Unterhaching 09 184 148

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



Herausgegeben im März 2019
Bestellnummer Z50021 201800

www.statistik.bayern.de

Zeichenerklärung

0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
–	nichts vorhanden oder keine Veränderung
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
·	Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
...	Angabe fällt später an
x	Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
()	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
D	Durchschnitt
≙	entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos
ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig
sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Newsletter Veröffentlichungen
Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Webshop
Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Impressum

Statistik kommunal 2018

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten
für die jeweilige Regionaleinheit,
dargestellt in Tabellen und Graphiken

Erscheinungsweise

jährlich

Redaktionsschluss

31. Januar 2019

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth

Preise

Heft 8,00 €
DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 €
Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-13580

© **Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2019**
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistik kommunal 2018

Gemeinde

Unterhaching

Regionalschlüssel	09 184 148
Landkreis	München
Regierungsbezirk	Oberbayern
Verwaltungsgemeinschaft	
Region	München

Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert	4471027
Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwert	5325355

		Grad	Minuten	Sekunden
Breitengrad	N	48	3	60
Längengrad	O	11	36	40

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden:
Die Koordinaten (Stand: 2018) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar.
Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

STATISTIK kommunal
führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand
Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bevölkerung	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	8
Arbeitslosenzahlen	8
Wahlen	9, 10
Gemeindefinanzen	10
Bauland	10
Steuern	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung	13
Landwirtschaft	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	15
Straßenverkehrsunfälle	15
Kraftfahrzeugbestand	16
Tourismus	16
Kindertageseinrichtungen	16
Schulen	17
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	18
Erläuterungen	19

09 184 148 Unterhaching

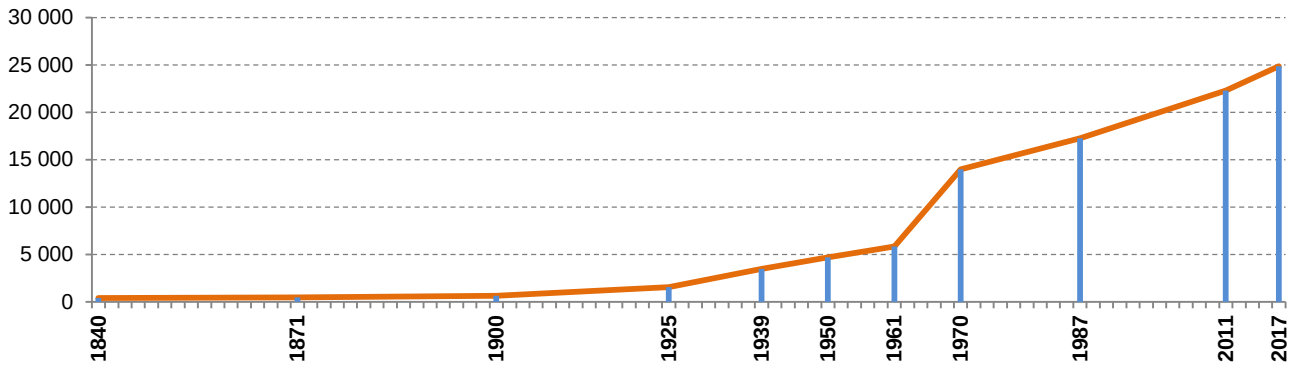
1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung Veränderung 31.12.2017 gegenüber … in %	Einwohner je km²
01.12.1840	390	*6275,4*	39
01.12.1871	462	*5281,8*	46
01.12.1900	616	*3936,4*	62
16.06.1925	1 524	*1531,5*	152
17.05.1939	3 461	*618,4*	346
13.09.1950	4 678	*431,5*	468
06.06.1961	5 843	*325,5*	584
27.05.1970	13 995	*77,7*	1 400
25.05.1987	17 260	*44,1*	1 726
09.05.2011	22 298	*11,5*	2 230

Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember insgesamt	Veränderung zum Vorjahr [1] Anzahl	%
2008	22 098	33	*0,1*
2009	22 258	160	*0,7*
2010	22 774	516	*2,3*
2011	22 519	- 255	*- 1,1*
2012	22 796	277	*1,2*
2013	23 217	421	*1,8*
2014	23 693	476	*2,1*
2015	24 437	744	*3,1*
2016	24 522	85	*0,3*
2017	24 864	342	*1,4*

[1] Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

Bevölkerungsentwicklung



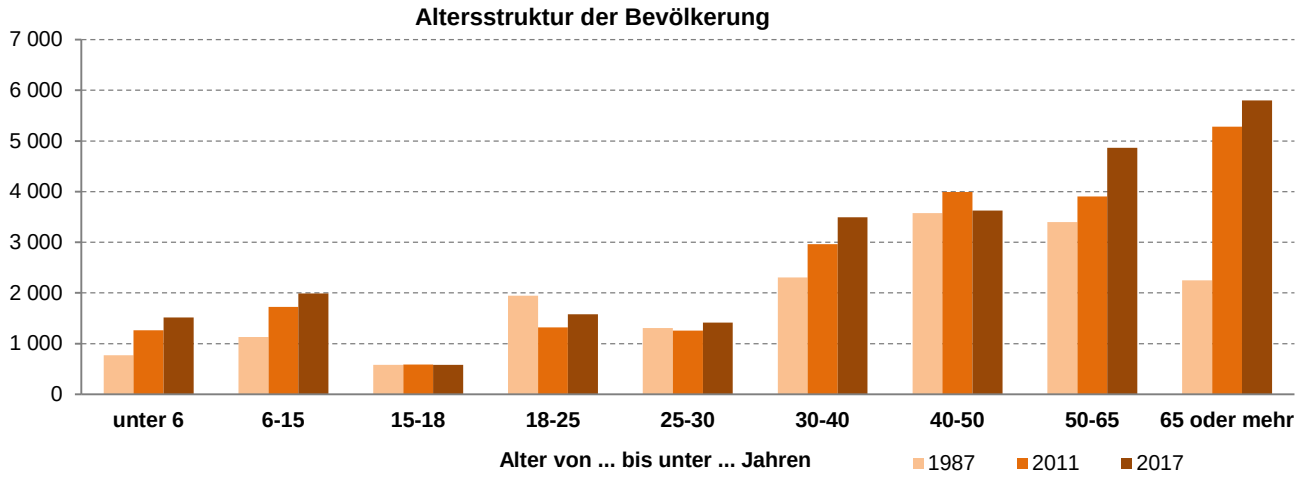
2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung	und zwar römisch-katholisch Anzahl	%	evangelisch-lutherisch Anzahl	%	Ausländer Anzahl	%	Privat-haushalte	darunter Einpersonen-haushalte
25. Mai 1987	17 260	10 386	*60,2*	3 847	*22,3*	1 088	*6,3*	7 796	2 510
9. Mai 2011	22 298	9 301	*41,7*	3 426	*15,4*	2 834	*12,7*	11 296	4 719
Veränderung 2011 zu 1987 in %	*29,2*	*- 10,4*	*x*	*- 10,9*	*x*	*160,5*	*x*	*44,9*	*88,0*

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

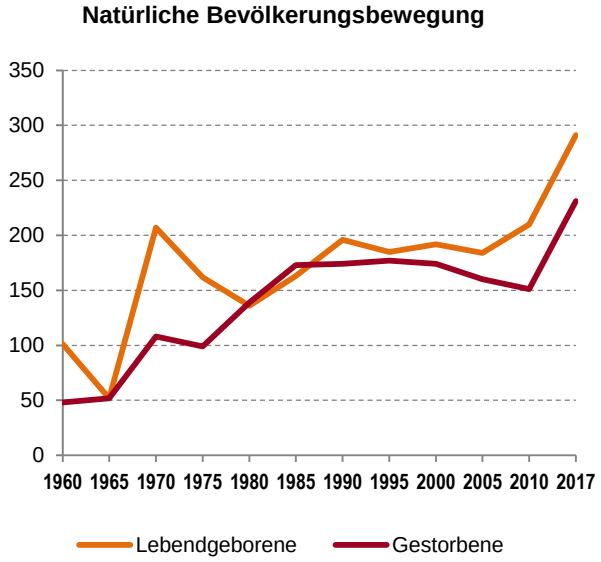
Alter von…Jahren	25. Mai 1987 insgesamt Anzahl	%	weiblich Anzahl	%	9. Mai 2011 insgesamt Anzahl	%	weiblich Anzahl	%	31. Dezember 2017 insgesamt Anzahl	%	weiblich Anzahl	%
unter 6	769	*4,5*	363	*4,0*	1 263	*5,7*	608	*5,2*	1 514	*6,1*	746	*5,8*
6 bis unter 15	1 129	*6,5*	558	*6,2*	1 727	*7,7*	791	*6,8*	1 990	*8,0*	960	*7,5*
15 bis unter 18	581	*3,4*	283	*3,1*	586	*2,6*	269	*2,3*	582	*2,3*	282	*2,2*
18 bis unter 25	1 943	*11,3*	976	*10,8*	1 323	*5,9*	711	*6,1*	1 577	*6,3*	741	*5,8*
25 bis unter 30	1 308	*7,6*	648	*7,2*	1 254	*5,6*	604	*5,2*	1 414	*5,7*	706	*5,5*
30 bis unter 40	2 305	*13,4*	1 176	*13,0*	2 965	*13,3*	1 575	*13,5*	3 495	*14,1*	1 765	*13,7*
40 bis unter 50	3 577	*20,7*	1 855	*20,5*	3 994	*17,9*	1 966	*16,8*	3 630	*14,6*	1 818	*14,1*
50 bis unter 65	3 397	*19,7*	1 718	*19,0*	3 904	*17,5*	2 065	*17,6*	4 864	*19,6*	2 466	*19,2*
65 oder mehr	2 251	*13,0*	1 451	*16,1*	5 282	*23,7*	3 115	*26,6*	5 798	*23,3*	3 378	*26,3*
insgesamt	**17 260**	***100,0***	**9 028**	***100,0***	**22 298**	***100,0***	**11 704**	***100,0***	**24 864**	***100,0***	**12 862**	***100,0***

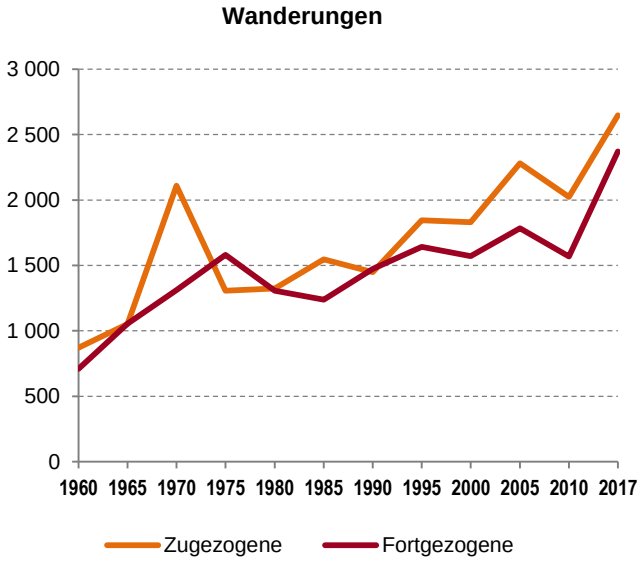
09 184 148 Unterhaching



4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungszunahme bzw. -abnahme (-)
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	101	*16,9*	48	*8,1*	870	*146,0*	709	*119,0*	214
1970	207	*14,3*	108	*7,5*	2 110	*145,9*	1 311	*90,7*	898
1980	136	*8,0*	139	*8,2*	1 324	*77,7*	1 306	*76,6*	15
1990	196	*10,7*	174	*9,5*	1 449	*79,1*	1 473	*80,4*	- 2
2000	192	*9,4*	174	*8,5*	1 830	*89,6*	1 570	*76,9*	278
2010	210	*9,2*	151	*6,6*	2 024	*88,9*	1 568	*68,9*	515
2014	233	*9,8*	236	*10,0*	2 213	*93,4*	1 747	*73,7*	463
2015	280	*11,5*	238	*9,7*	2 514	*102,9*	1 820	*74,5*	736
2016	235	*9,6*	244	*10,0*	2 682	*109,4*	2 574	*105,0*	99
2017	291	*11,7*	231	*9,3*	2 648	*106,5*	2 371	*95,4*	337

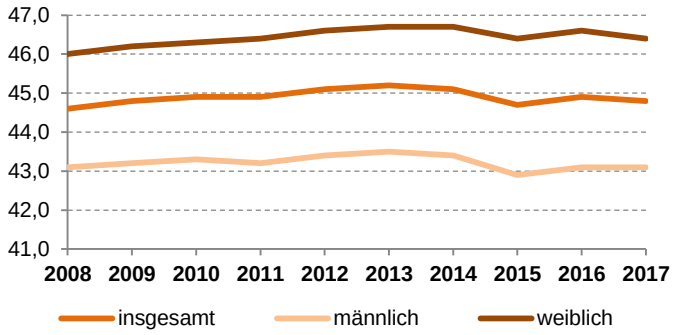




5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2008

Jahr	Durchschnittsalter			Jugend-quotient	Alten-quotient
	insgesamt	männlich	weiblich		
2008	*44,6*	*43,1*	*46,0*	*29,2*	*39,3*
2009	*44,8*	*43,2*	*46,2*	*29,7*	*41,0*
2010	*44,9*	*43,3*	*46,3*	*29,9*	*41,4*
2011	*44,9*	*43,2*	*46,4*	*30,4*	*41,2*
2012	*45,1*	*43,4*	*46,6*	*30,2*	*41,9*
2013	*45,2*	*43,5*	*46,7*	*29,4*	*41,8*
2014	*45,1*	*43,4*	*46,7*	*30,0*	*41,7*
2015	*44,7*	*42,9*	*46,4*	*30,5*	*40,4*
2016	*44,9*	*43,1*	*46,6*	*30,3*	*40,2*
2017	*44,8*	*43,1*	*46,4*	*30,7*	*39,8*

Durchschnittsalter der Bevölkerung



6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2012

Gegenstand der Nachweisung		Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni [2]					
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beschäftigte am Arbeitsort		7 711	7 691	7 428	7 710	8 179	8 442
davon	männlich	3 785	3 777	3 816	3 919	4 283	4 503
	weiblich	3 926	3 914	3 612	3 791	3 896	3 939
darunter [1]	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.	.	8	5	.	6
	Produzierendes Gewerbe	.	.	1 021	977	.	1 237
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	2 836	3 140	2 551	2 649	2 596	2 621
	Unternehmensdienstleister	2 575	2 220	2 503	2 637	3 090	3 132
	Öffentliche und private Dienstleister	1 280	1 301	1 345	1 442	1 519	1 446
Beschäftigte am Wohnort		9 069	9 358	9 522	9 888	10 204	10 542

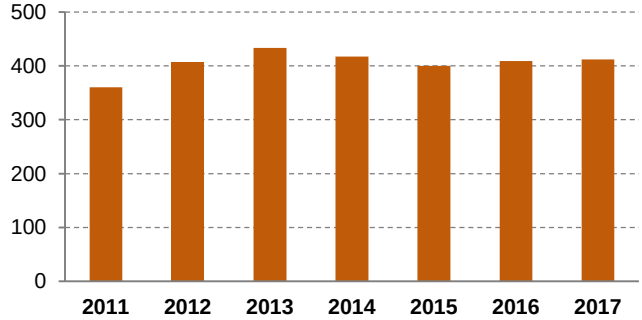
[1] Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

[2] Bei den Ergebnissen 2012 – 2016 handelt es sich um revidierte Werte der Bundesagentur für Arbeit; 2017 vorläufige Ergebnisse.

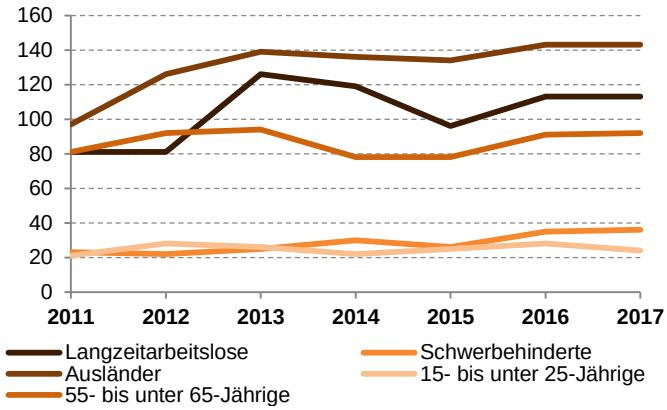
7. Arbeitslosenzahlen seit 2011

Jahr	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	und zwar				
		Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Ausländer	15- bis unter 25-Jährige	55- bis unter 65-Jährige
2011	360	81	23	97	21	81
2012	406	81	22	126	28	92
2013	433	126	25	139	26	94
2014	417	119	30	136	22	78
2015	400	96	26	134	25	78
2016	409	113	35	143	28	91
2017	412	113	36	143	24	92

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt



Arbeitslosenzahlen von ausgewählten Personengruppen



09 184 148 Unterhaching

8. Landtagswahlen seit 1990

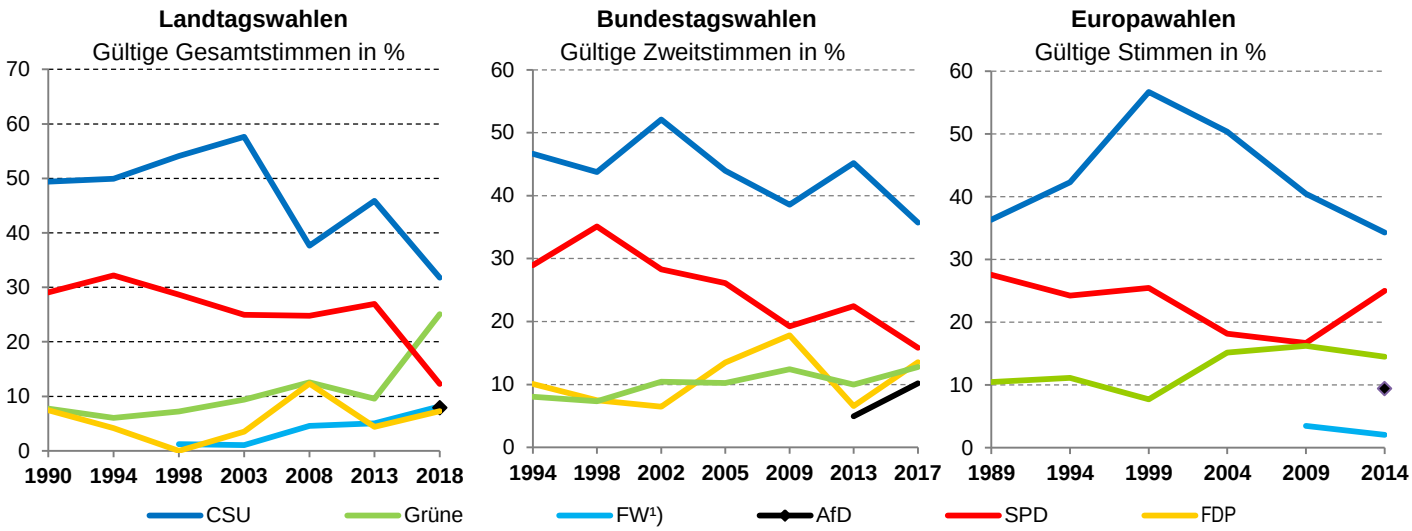
Wahltag	Stimm-berechtigte	Wähler	Wahl-beteiligung in %	Abgegebene Gesamtstimmen		Von den gültigen Gesamtstimmen entfielen auf						
				insgesamt	darunter gültige	CSU	GRÜNE	FW [1]	AfD	SPD	FDP	Sonstige
						%						
14.10.1990	14 725	10 366	70,4	20 732	20 452	49,4	7,7	X	X	29,1	7,5	6,3
25.09.1994	14 916	10 829	72,6	21 658	21 425	49,9	6,1	X	X	32,2	4,1	7,7
13.09.1998	15 150	11 330	74,8	22 660	22 493	54,1	7,2	1,2	X	28,7	–	8,8
21.09.2003	15 457	9 830	63,6	19 660	19 425	57,6	9,4	1,1	X	24,9	3,5	3,5
28.09.2008	16 216	10 126	62,4	20 252	19 873	37,7	12,5	4,5	X	24,8	12,3	8,1
22.09.2013	16 830	12 002	71,3	24 004	23 658	45,8	9,6	5,0	X	27,0	4,4	8,2
14.10.2018	17 053	13 253	77,7	26 505	26 271	31,8	25,1	8,2	7,9	12,2	7,2	7,6

9. Bundestagswahlen seit 1994

Wahltag	Wahl-berechtigte	Wähler	Wahl-beteiligung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
				Zweitstimmen		CSU	SPD	AfD	FDP	GRÜNE	Sonstige
						%					
16.10.1994	14 941	12 221	81,8	64	12 157	46,7	28,9	x	10,1	8,1	6,2
27.09.1998	15 206	12 673	83,3	55	12 618	43,7	35,1	x	7,5	7,4	6,3
22.09.2002	15 592	13 239	84,9	67	13 172	52,1	28,3	x	6,5	10,4	2,7
18.09.2005	15 834	13 014	82,2	104	12 910	43,9	26,1	x	13,5	10,2	6,2
27.09.2009	16 391	12 739	77,7	82	12 657	38,6	19,2	x	17,8	12,4	12,0
22.09.2013	16 891	12 951	76,7	95	12 856	45,2	22,5	4,9	6,5	10,0	10,8
24.09.2017	17 097	14 010	81,9	71	13 939	35,7	15,8	10,2	13,5	12,8	12,0

10. Europawahlen seit 1989

Wahltag	Wahl-berechtigte	Wähler	Wahl-beteiligung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
				Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	AfD	FW[1])	Sonstige
						%					
18.06.1989	14 683	9 743	66,4	57	9 686	36,3	27,5	10,5	x	x	25,6
12.06.1994	14 967	9 181	61,3	77	9 104	42,3	24,3	11,1	x	x	22,3
13.06.1999	15 294	7 492	49,0	28	7 464	56,7	25,5	7,7	x	x	10,1
13.06.2004	15 704	7 073	45,0	63	7 010	50,4	18,2	15,2	x	x	16,3
07.06.2009	16 414	7 868	47,9	42	7 826	40,5	16,7	16,3	x	3,5	23,1
25.05.2014	17 049	8 138	47,7	28	8 110	34,3	25,0	14,5	9,4	2,0	14,8



[1]) FREIE WÄHLER Bayern.

11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Wert
Stimmberechtigte	Anzahl	18 919
Wähler	Anzahl	9 393
Wahlbeteiligung	%	*49,6*
Abgegebene Stimmzettel	Anzahl	9 393
dav. ungültig	Anzahl	147
gültig	Anzahl	9 246

Wahlvorschlag	Gewichtete Stimmen		Sitze	
	Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
CSU	3 271	*35*	11	2
SPD	3 315	*36*	11	6
FREIE WÄHLER [1]	–	–	–	–
GRÜNE	1 644	*18*	5	4
gemeinsame Wahlvorschläge	–	–	–	–
Wählergruppen	497	*5*	1	1
Sonstige	519	*6*	2	–

Bürgermeister..... Panzer, Wolfgang, SPD, gewählt am: 16.03.2014

Landrat..... Göbel, Christoph, CSU, gewählt am: 30.03.2014

[1] Betrifft die Landesvereinigung FREIE WÄHLER Bayern.

12. Gemeindefinanzen seit 2013

Gegenstand der Nachweisung	2013	2014	2015	2016	2017
	1 000 €				
Bruttoausgaben	80 201	76 593	69 139	78 536	81 221
darunter Personalausgaben	10 252	10 738	11 268	12 255	12 442
laufender Sachaufwand	12 097	12 270	13 065	13 573	14 364
Sachinvestitionen	15 251	6 323	5 063	3 870	8 755
Gemeindesteuereinnahmen	30 462	31 945	34 410	37 304	41 962
darunter Grundsteuer A	9	8	8	8	5
Grundsteuer B	2 127	2 149	2 182	2 165	2 319
Gewerbesteuer (netto)	11 694	11 936	12 817	15 127	17 536
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15 604	16 797	18 135	18 711	20 474
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1 004	1 032	1 221	1 245	1 578
Gewerbesteuerumlage	3 848	3 502	3 825	4 593	4 939
Steuereinnahmekraft	35 396	37 014	39 724	43 493	48 843
Steuerkraftmesszahl	31 422	29 333	30 051	31 925	34 129
Gemeindeschlüsselzuweisungen	–	–	–	–	–
Verschuldung	27 865	26 641	15 384	14 233	12 923
Verschuldung je Einwohner [1]	1,210	1,140	0,641	0,586	0,522
Planmäßig geleisteter Schuldendienst	1 613	1 909	11 796	1 653	.
Finanzkraft	18 382	16 793	17 430	17 591	18 805

[1] Bevölkerungsstand jeweils zum 30.06.

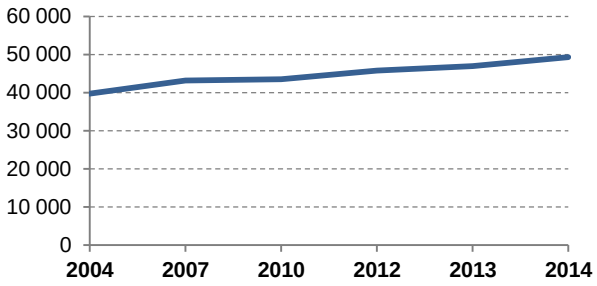
13. Bauland seit 2013

Jahr	Veräußerungsfälle		Veräußerte Fläche		Verkaufspreis		Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland	
	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land
	Anzahl		1000 m²		Tsd. Euro		€/m²	
2013	1	1	3	3	.	.	.	.
2014	7	6	10	4	6 656	.	*639*	.
2015	2	1	8	–	.	.	.	.
2016	8	8	6	6	10 410	10 410	*1 725*	*1 725*

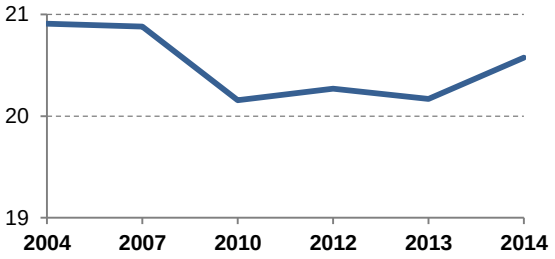
14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2004

Jahr — Einkommensgrößenklassen in €	Lohn- und Einkommen-steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
	Anzahl	1 000 €	
2004 [1]	10 811	429 767	89 867
2007	11 965	516 200	107 793
2010	12 292	534 546	107 745
2012	12 611	577 567	117 075
2013	13 067	613 543	123 752
2014	13 335	656 968	135 169
Einkommensgrößenklassen 2014			
unter 5 000	1 540	2 136	79
5 000 bis unter 10 000	731	5 562	123
10 000 bis unter 15 000	897	11 205	305
15 000 bis unter 20 000	931	16 302	1 406
20 000 bis unter 25 000	876	19 802	1 622
25 000 bis unter 30 000	992	27 262	2 700
30 000 bis unter 35 000	883	28 610	3 438
35 000 bis unter 50 000	2 083	87 127	12 881
50 000 oder mehr	4 402	458 962	112 616

Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Euro



Steuerbelastung [2] in Prozent



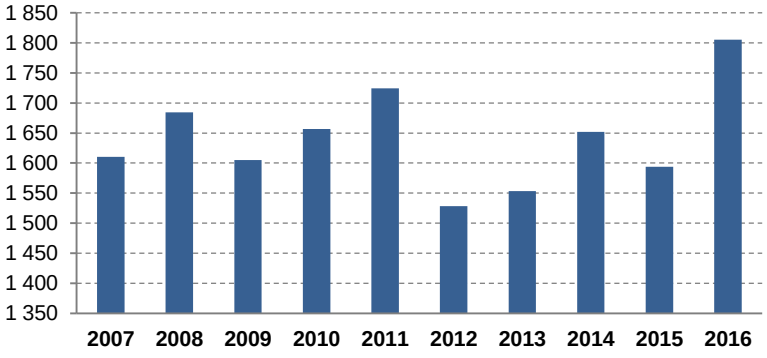
[1] Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

[2] Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

15. Umsatzsteuerstatistik [1] seit 2007

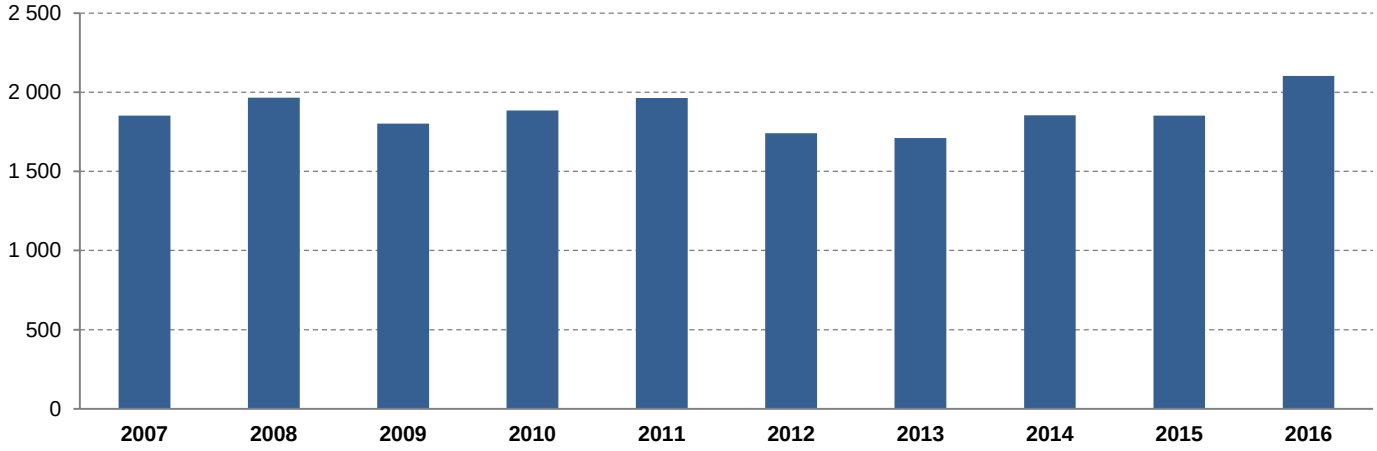
Jahr	Umsatz-steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
2007	1 150	1 851 902
2008	1 167	1 965 593
2009	1 123	1 802 165
2010	1 137	1 883 930
2011	1 139	1 964 022
2012	1 140	1 741 981
2013	1 101	1 710 030
2014	1 123	1 855 230
2015	1 162	1 852 131
2016	1 165	2 103 494

Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigen in 1000 Euro



[1] Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

Lieferungen und Leistungen in Millionen Euro



16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2014

Gegenstand der Nachweisung	Bestand am 31. Dezember							
	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude [1]	3 466	*100,0*	3 493	*100,0*	3 519	*100,0*	3 547	*100,0*
darunter mit 1 Wohnung	2 344	*67,6*	2 358	*67,5*	2 367	*67,3*	2 392	*67,4*
2 Wohnungen	262	*7,6*	263	*7,5*	263	*7,5*	263	*7,4*
3 oder mehr Wohnungen	858	*24,8*	870	*24,9*	887	*25,2*	890	*25,1*
Wohnungen [2] in Wohngebäuden	11 668	*100,0*	11 781	*100,0*	11 942	*100,0*	11 990	*100,0*
darunter in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	524	*4,5*	526	*4,5*	526	*4,4*	526	*4,4*
3 oder mehr Wohnungen	8 780	*75,2*	8 877	*75,4*	9 029	*75,6*	9 052	*75,5*
Wohnungen [2] in Wohn- und Nichtwohngebäuden	11 927	*100,0*	12 039	*100,0*	12 200	*100,0*	12 256	*100,0*
davon 1 Raum	752	*6,3*	752	*6,2*	752	*6,2*	753	*6,1*
2 Räumen	1 730	*14,5*	1 745	*14,5*	1 784	*14,6*	1 795	*14,6*
3 Räumen	3 023	*25,3*	3 060	*25,4*	3 132	*25,7*	3 145	*25,7*
4 Räumen	2 958	*24,8*	2 989	*24,8*	3 027	*24,8*	3 027	*24,7*
5 Räumen	1 707	*14,3*	1 719	*14,3*	1 726	*14,1*	1 746	*14,2*
6 Räumen	938	*7,9*	947	*7,9*	947	*7,8*	953	*7,8*
7 oder mehr Räumen	819	*6,9*	827	*6,9*	832	*6,8*	837	*6,8*
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	985 970	*x*	996 439	*x*	1 011 010	*x*	1 018 026	*x*
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	*82,7*	*x*	*82,8*	*x*	*82,9*	*x*	*83,1*	*x*
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	45 785	*x*	46 225	*x*	46 743	*x*	46 980	*x*
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	*3,8*	*x*	*3,8*	*x*	*3,8*	*x*	*3,8*	*x*

17. Baugenehmigungen[3] seit 2010

Jahr	Errichtung neuer Wohngebäude [1]	davon mit … Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden [2] [4]	davon mit … Räumen					
		1		2		3 oder mehr [1]			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2010	24	14	*58,3*	3	*12,5*	7	*29,2*	86	1	*1,2*	46	*53,5*	39	*45,3*
2011	18	14	*77,8*	–	*X*	4	*22,2*	47	12	*25,5*	19	*40,4*	16	*34,0*
2012	25	9	*36,0*	1	*4,0*	15	*60,0*	121	11	*9,1*	80	*66,1*	30	*24,8*
2013	38	31	*81,6*	–	*X*	7	*18,4*	94	9	*9,6*	39	*41,5*	46	*48,9*
2014	24	5	*20,8*	3	*12,5*	16	*66,7*	152	34	*22,4*	105	*69,1*	13	*8,6*
2015	20	16	*80,0*	–	*X*	4	*20,0*	48	9	*18,8*	14	*29,2*	25	*52,1*
2016	49	22	*44,9*	1	*2,0*	26	*53,1*	258	59	*22,9*	167	*64,7*	32	*12,4*
2017	32	14	*43,8*	–	*X*	18	*56,3*	152	41	*27,0*	72	*47,4*	39	*25,7*

18. Baufertigstellungen[3] seit 2010

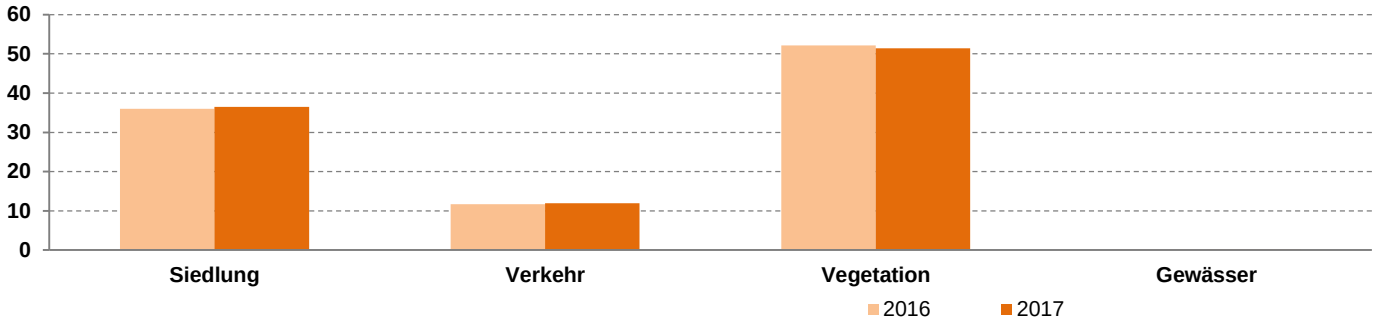
Jahr	Errichtung neuer Wohngebäude [1]	davon mit … Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden [2] [4]	davon mit … Räumen					
		1		2		3 oder mehr [1]			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2010	20	10	*50,0*	4	*20,0*	6	*30,0*	68	2	*2,9*	41	*60,3*	25	*36,8*
2011	17	7	*41,2*	2	*11,8*	8	*47,1*	95	1	*1,1*	58	*61,1*	36	*37,9*
2012	10	9	*90,0*	–	*10,0*	1	*10,0*	15	–	*15,0*	8	*53,3*	7	*46,7*
2013	24	12	*50,0*	–	*24,0*	12	*50,0*	94	6	*6,4*	51	*54,3*	37	*39,4*
2014	30	27	*90,0*	1	*3,3*	2	*6,7*	52	9	*17,3*	12	*23,1*	31	*59,6*
2015	28	15	*53,6*	1	*3,6*	12	*42,9*	114	15	*13,2*	69	*60,5*	30	*26,3*
2016	28	10	*35,7*	–	*28,0*	18	*64,3*	163	39	*23,9*	110	*67,5*	14	*8,6*
2017	28	25	*89,3*	–	*28,0*	3	*10,7*	57	12	*21,1*	14	*24,6*	31	*54,4*

[1] Einschl. Wohnheime. - [2] Einschl. Wohnungen in Wohnheimen. [3] Einschl. Genehmigungsfreistellungsverfahren. - [4] Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2016 und 2017

Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	Fläche am 31. Dezember			
	2016[1]		2017	
	ha	%	ha	%
Siedlung	373	*36,0*	378	*36,5*
dar.: Wohnbaufläche	201	*19,4*	201	*19,4*
Industrie- und Gewerbefläche	50	*4,8*	50	*4,8*
Verkehr	121	*11,7*	124	*12,0*
Vegetation	541	*52,2*	533	*51,4*
dar.: Landwirtschaft	393	*37,9*	392	*37,8*
Wald	67	*6,5*	63	*6,1*
Gewässer	2	*0,2*	2	*0,2*
Bodenfläche insgesamt	**1 037**	***100,0***	**1 037**	***100,0***
dar.: Siedlungs- und Verkehrsfläche	495	*47,7*	502	*48,4*

Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



[1] Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Jahren stark eingeschränkt. Siehe Erläuterungen S. 24.

20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

Nutzungsart	Fläche in ha			
	2003 [1]	2007 [1]	2010 [1)3)]	2016 [1)3)]
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	121	.	.	139
darunter Dauergrünland	.	.	.	.
darunter Wiesen und Weiden [2]	.	.	.	–
darunter Ackerland	.	.	.	139
darunter Getreide	.	.	.	111
darunter Weizen insgesamt	.	.	.	37
Roggen	–	–	–	–
Wintergerste	.	–	–	.
Sommergerste	.	.	.	.
Hülsenfrüchte	–	.	–	–
Hackfrüchte	.	–	–	–
darunter Kartoffeln	.	–	–	–
Gartengewächse	.	–	–	–
Handelsgewächse	.	.	.	.
darunter Winterraps	.	.	.	.
Pflanzen zur Grünernte	–	–	–	–
darunter Silomais einschließlich Grünmais	–	–	–	–

[1] Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

[2] Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

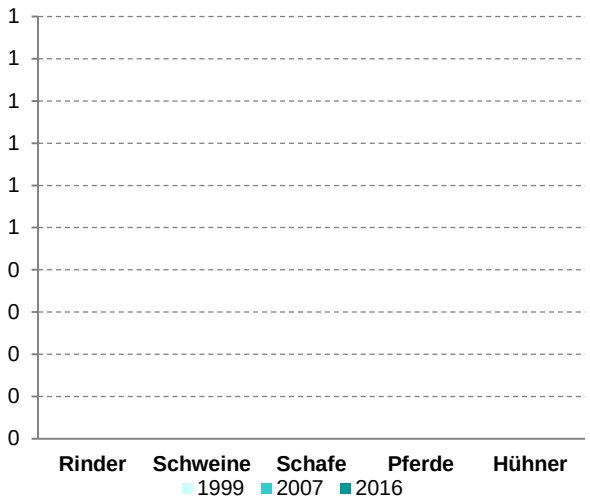
[3] Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

09 184 148 Unterhaching

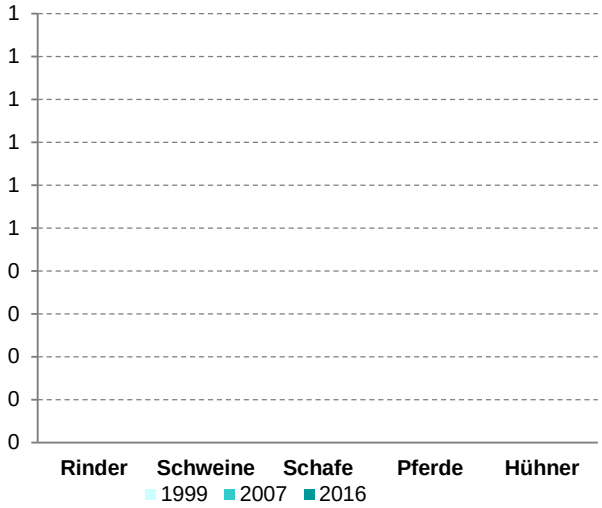
21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

Tierart	Viehhalter und Viehbestand [1]								
	1999			2007			2016 [2]		
	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	–	–	–	–	–	–	–	–	–
darunter Milchkühe	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schweine	–	–	–	–	–	–	–	–	–
darunter Zuchtsauen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
andere Schweine	X	X	X	X	X	X	–	–	–
Schafe	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Pferde [3]	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hühner	–	–	–	–	–	–	–	–	–
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Masthühner-/hähne	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Viehhalter [1] nach Tierarten



Viehbestand [1]



[1] Stichtag 1. März 2016, Vorjahre 3. Mai.

[2] Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

[3] Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016 [1]

Gegenstand der Nachweisung	2003	2005	2007	2010	2016 [1]
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	3	2	2	2	3
davon mit einer LF von … ha					
unter 5	1	–	–	–	–
5 bis unter 10	–	–	–	–	–
10 bis unter 20	–	–	–	–	–
20 bis unter 50	–	–	1	–	1
50 oder mehr	2	2	1	2	2

[1] Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2011

Jahr	Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten [1]			Gewerbeanzeigen [2]	
	Betriebe [3]	Beschäftigte [3]	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2011	5	501	18 908	318	333
2012	5	525	20 228	308	314
2013	3	485	.	293	282
2014	2	.	.	307	239
2015	2	.	.	358	273
2016	3	444	20 071	324	312
2017	3	.	.	310	252

[1] Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

[2] Bis 2016 ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe, ab 2017 ohne Reisegewerbe. - [3] Monatsdurchschnitt; ab 2007 Stand 30.09.

24. Bauhauptgewerbe seit 2013

Gegenstand der Nachweisung	Bauhauptgewerbe [1] (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)				
	2013	2014	2015	2016	2017
Betriebe Ende Juni	20	14	14	13	17
Tätige Personen Ende Juni	136	119	104	98	171
Baugewerblicher Umsatz des Vorjahres in 1000 € [2]	15 411	16 915	12 608	15 315	19 398

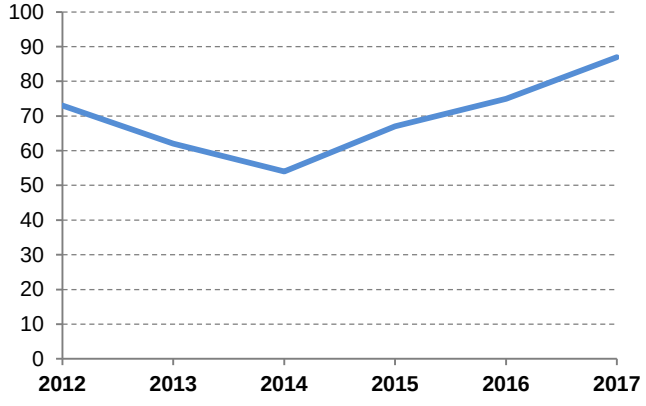
[1] Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). [2] Gesamtumsatz bis einschließlich Berichtsjahr 2016.

25. Straßenverkehrsunfälle seit 2012

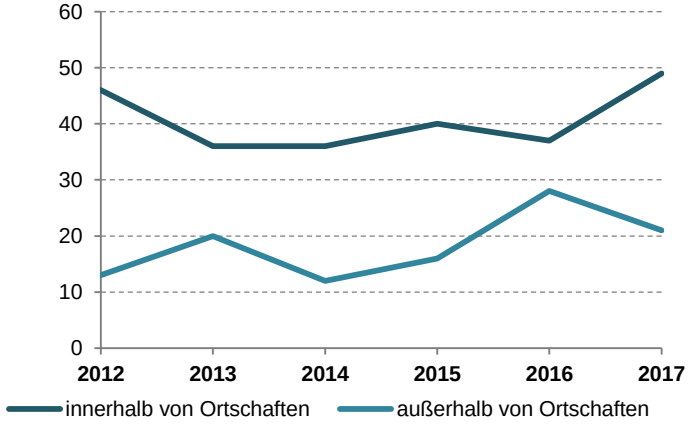
Gegenstand der Nachweisung	Straßenverkehrsunfälle					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Straßenverkehrsunfälle [1]	73	62	54	67	75	87
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	59	56	48	56	65	70
darunter innerhalb von Ortschaften	46	36	36	40	37	49
außerhalb von Ortschaften	13	20	12	16	28	21
Verunglückte	77	70	57	72	93	86
davon Getötete	1	–	–	–	–	–
Verletzte	76	70	57	72	93	86
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	11	6	5	8	8	10
Sonst. Sachschadensunfälle unter Einfluss berauschender Mittel	3	–	1	3	2	7

[1] Ohne übrige Sachschadensunfälle.

Straßenverkehrsunfälle



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden



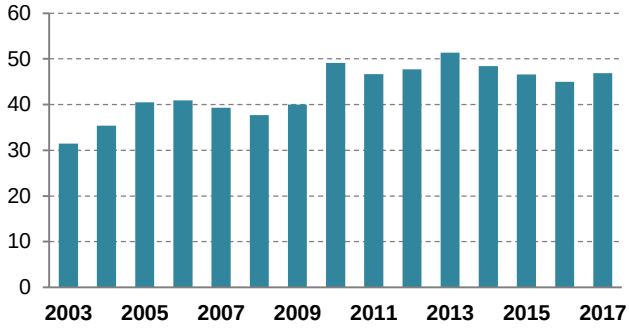
26. Kraftfahrzeugbestand seit 2013

Fahrzeugart	Kraftfahrzeugbestand					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kraftfahrzeugbestand insgesamt	14 535	14 723	15 053	15 217	15 528	15 846
darunter Pkw insgesamt	12 738	12 898	13 162	13 315	13 522	13 790
Krafträder insgesamt	1 209	1 243	1 274	1 267	1 307	1 322

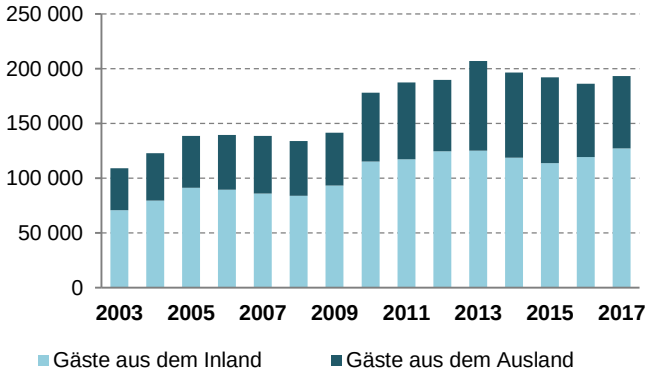
27. Tourismus seit 2012

Gegenstand der Nachweisung	Tourismus					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten [1]						
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	7	7	7	7	7	7
Angebotene Gästebetten im Juni	1 099	1 113	1 139	1 133	1 133	1 132
Gästeankünfte	95 330	104 755	102 583	100 391	102 778	105 848
davon von Gästen aus dem Inland	65 531	66 176	64 825	62 560	68 809	73 403
von Gästen aus dem Ausland	29 799	38 579	37 758	37 831	33 969	32 445
Gästeübernachtungen	189 690	207 057	196 358	191 958	186 140	193 320
davon von Gästen aus dem Inland	124 538	125 037	118 619	113 902	119 232	127 138
von Gästen aus dem Ausland	65 152	82 020	77 739	78 056	66 908	66 182
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	*2,0*	*2,0*	*1,9*	*1,9*	*1,8*	*1,8*
hiervon von Gästen aus dem Inland	*1,9*	*1,9*	*1,8*	*1,8*	*1,7*	*1,7*
von Gästen aus dem Ausland	*2,2*	*2,1*	*2,1*	*2,1*	*2,0*	*2,0*
Beherbergungsbetriebe mit weniger als zehn Gästebetten in Prädikatsgemeinden [2][3][4]						
Gästeankünfte	–	–	–	–	–	–
Gästeübernachtungen	–	–	–	–	–	–
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	–	–	–	–	–	–

Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in Prozent



Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten [1][4]



[1] Ab 2006 einschließlich Campingplätze. - [2] Einschließlich Privatquartiere.

[3] Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

[4] Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

28. Kindertageseinrichtungen seit 2013

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt	Betreute Kinder nach Altersgruppen				Tätige Personen insgesamt
				unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	
2013	16	1 046	987	107	566	314	–	167
2014	18	1 179	1 044	189	545	308	2	181
2015	18	1 179	1 060	182	551	311	16	199
2016	18	1 182	1 055	166	563	326	–	220
2017	18	1 182	1 060	180	570	309	1	216
2018	18	1 204	1 095	192	573	330	–	223

29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2017/18

Schulart	Schulen	davon		Voll- und teilzeit-beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Aus-länder
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen	3	3	–	71	14	53	1 143	619	225
Förderzentren	2	2	–	52	6	28	315	203	69
Realschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wirtschaftsschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gymnasien	1	1	–	82	29	31	1 053	535	90
Gesamtschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freie Waldorfschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige allgemeinbildende Schulen [1]	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schulen des zweiten Bildungswegs [2]	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	**6**	**6**	**–**	**205**	**49**	**112**	**2 511**	**1 357**	**384**

[1] Ausländische und internationale Schulen.

[2] Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

30. Berufliche Schulen 2017/18

Schulart	Schulen	davon		Voll- und teilzeit-beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Aus-länder
Berufsschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsfachschulen 1)	1	–	1	1	–	11	92	31	14
Berufsfachschulen des Gesundheitswesen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Landwirtschaftsschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fachoberschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsoberschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fachakademien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufliche Schulen insgesamt	1	–	1	1	–	11	92	31	14

[1] Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2006

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Bewohner/innen	Personal i.Einrichtungen für ältere Menschen
2006	2	307	324	207
2008	2	318	315	218
2010	2	193	191	168
2012	2	192	182	172
2014	3	280	246	229
2016	3	273	227	237

32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2010 nach Wohnort

Stichtag jeweils 31. Dezember / Ende des 4. Quartals	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen [1]			
								Von den Empfänger/-innen erhielten Hilfen nach dem	
								6. Kapitel	7. Kapitel [2]
	Bedarfs-gemeinschaften	Empfänger/-innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/-innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/-innen insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs-hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege
2010	15	15	8	78	49	69	29	45	23
2011	18	18	12	93	57	86	37	59	26
2012	18	20	12	104	62	128	53	98	27
2013	17	18	14	114	72	119	56	93	23
2014	21	24	16	123	77	131	68	91	38
2015	26	26	17	135	83	132	66	85	43
2016	23	23	11	148	88	131	62	79	51
2017	26	26	15	157	93	138	66	92	41

[1] 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

[2] 2017: Ohne Empfänger/-innen für die kein abgeschlossenes Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Pflegegrades vorliegt.

33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2007, 2010, 2013 und 2016

Versorgungsart	Angeschlossene Einwohner									
	1991		2007		2010		2013		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	18 503	*100,0*	21 784	*100,0*	22 525	*100,0*	23 030	*100,0*	24 295	*100,0*
Kanalisation	18 503	*100,0*	21 779	*100,0*	22 518	–	23 021	*100,0*	24 295	*100,0*
Kläranlagen	18 503	*100,0*	21 779	*100,0*	22 518	*100,0*	23 021	*100,0*	24 295	*100,0*

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 2011 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck **„Bevölkerung“** gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von **1925 bis einschließlich 1970** wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** und dem Zensus **2011** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Einwohnerzahlen.

2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur **evangelischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d. h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z. B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen **Haushalt** bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (**Mehrpersonenhaushalte**). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2017 wird die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen.

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als **Wanderung** gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet „ungeklärten Fälle“ und „Fälle ohne Angabe“.

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2008

Das Durchschnittsalter sowie der Alten- und Jugendquotient sind Maße zur Veranschaulichung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Datenbasis ist die Bevölkerungsfortschreibung, die auf der Volkszählung 1987 und ab dem 30.06.2011 auf dem Zensus 2011 aufsetzt. Das **Durchschnittsalter** einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters ihrer Mitglieder berechnet.
Zur Veranschaulichung des Altersaufbaus sind zudem Verhältniszahlen gebräuchlich, welche die abhängige Bevölkerung in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung setzen. Dazu wird die Bevölkerung in drei Gruppen unterteilt: Die Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren, die Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren und die Älteren mit 65 und mehr Jahren.

Der **Jugendquotient** ist dabei definiert als Anzahl der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Anzahl der Senioren je 100 erwerbsfähige Personen wird als **Altenquotient** bezeichnet. Jugend- und Altenquotient vermitteln insbesondere in der Zusammenschau ein Bild des Altersaufbaus einer Bevölkerung. Sie sind wie folgt zu interpretieren: Ein Jugendquotient von 25 bedeutet, dass zum ausgewiesenen Stichtag 25 Jüngere auf 100 Personen der mittleren, erwerbsfähigen Altersgruppe kommen. Ein Altenquotient von beispielsweise 35 bedeutet indes, dass 35 Ältere auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe vorhanden sind.

6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2012

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine **Revision der Beschäftigungsstatistik** durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert. Die bedeutendsten neu hinzugekommenen Gruppen sind die behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Als **sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen** gelten Personen, für die eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt, wenn die Beschäftigung in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig ist, es sich darüber hinaus um eine abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit handelt, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird und mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet wird (soweit dies aus der Personengruppendefinition erkennbar ist). Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

7. Arbeitslosenzahlen seit 2011

Die Arbeitslosenzahlen wurden aus dem Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Als Arbeitslose zählen alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

8. Landtagswahlen seit 1990

Die Landtagswahl erfolgt nach den Grundsätzen einer „verbesserten“ Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird ein Stimmkreisabgeordneter gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung, die seit 1994 nach dem Niemeyer-Verfahren (zuvor d’Hondt) durchgeführt wird, sowie für die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger innerhalb einer Wahlkreisliste maßgebend. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen dargestellt.

Wahlvorschläge, auf die landesweit nicht mindestens 5% der gültigen Gesamtstimmen entfallen, erhalten keinen Sitz (Sperrklausel).

Stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
b) seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
c) nicht nach Art. 2 Landeswahlgesetz (LWG) vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus Art. 1 und 2 LWG.

Als **Wähler** gelten alle Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Stimmberechtigten wieder.

9. Bundestagswahlen seit 1994

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine mit der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl, wobei jeder Wähler zwei Stimmen hat – eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze des Bundestags auf die Parteien erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anhand der Zweitstimmen, wobei seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt wird. Innerhalb dieser Verhältniswahl wird die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen über die Erststimme in relativer Mehrheitswahl gewählt, die andere Hälfte auf den Parteien vorbehaltenen Landeslisten über die Zweitstimme in einer sog. Listenwahl.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, es sei denn, es handelt sich um Parteien nationaler Minderheiten.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
c) nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Darüber hinaus sind auch Deutsche, die außerhalb des Wahlgebietes leben, wahlberechtigt, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche). Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

10. Europawahlen seit 1989

Die Wahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Für die Verteilung der Sitze wird seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt.

Bis einschl. der Europawahl 2009 galt bei der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland eine Sperrklausel, wonach Wahlvorschläge, auf die weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, bei der Sitzeverteilung unberücksichtigt blieben. Bei der Europawahl 2014 kam in Deutschland keine Sperrklausel zur Anwendung.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
c) nicht nach § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).
Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen einer verbesserten Verhältniswahl, sofern mindestens zwei gültige Wahlvorschläge (Listen) vorliegen. Verbessert ist das Verhältniswahlrecht durch die Möglichkeit, die Stimmen auf Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen (Panaschieren) sowie einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren). Wird in einer Gemeinde kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet Mehrheitswahl statt.

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union),
b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
c) sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
d) nicht nach Art. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

Gewichtete Stimmen
Bei der Verhältniswahl verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Bei Mehrheitswahl hat der Wähler doppelt so viele Stimmen, wie Mandatsträger zu wählen sind. Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler in der Praxis zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z. B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Hierdurch wird ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben.

Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Gültige Stimmzettel insgesamt} \times \text{Stimmen je Wahlvorschlag}}{\text{Gültige Stimmen insgesamt}}$$

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stadt Nürnberg					70
in der Landeshauptstadt München					80

12. Gemeindefinanzen seit 2013

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 BayFAG errechnet.

Die **Verschuldung** umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 BayFAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 BayFAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage und Krankenhausumlage).

13. Bauland seit 2013

Im Rahmen der Statistik der **Kaufwerte für Bauland** werden sämtliche Kauffälle unbebauter und nicht landwirtschaftlich genutzter **Grundstücke** mit einer Fläche von 100 Quadratmetern oder mehr erfasst. Auskunftspflichtig sind die Gutachterausschüsse. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Die Preise für Bauland beziehen sich folglich auch nur auf die im Jahr veräußerten Grundstücke und nicht auf alle Grundstücke. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind daher möglich.

14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2004

Als **Lohn- und Einkommensteuerpflichtige** werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und -bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

15. Umsatzsteuerstatistik seit 2007

Die Umsatzsteuerstatistik – sie wird jährlich durchgeführt – weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) über 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2014

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m^2 Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

Räume sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m^2 Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende (31.12.) durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basieren die hier nachgewiesenen Bestandsergebnisse auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind seit 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen.

17. und 18. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 2010

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Wohngebäude (vgl. Nr. 16). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z. B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Wohnungen (vgl. Nr. 16).

In die Anzahl genehmigter Wohnungen gehen alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen. Ab Berichtsjahr 2012 werden die „Sonstigen Wohneinheiten“ als Wohnungen erfasst.

Räume (vgl. Nr. 16).

19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2016 und 2017

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des „Nutzungsartenkatalogs der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland“ (AdV-Nutzungsartenkatalog). Die Daten basieren auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Im Rahmen der Umstellung auf ALKIS wurde nicht nur der gesamte Flächendatenbestand neu erfasst, sondern z. T. wurde auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Jahre auf Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) ist deshalb erheblich eingeschränkt. So werden nach der neuen ALKIS-Nomenklatur unbebaute Bauplätze mit der zum Zeitpunkt der Erfassung vorherrschenden Nutzung, z. B. Landwirtschaftsfläche, Unkultivierte Fläche/Unland, etc. erfasst. Auch Uferstreifen oder Wegbegleitflächen werden diesbezüglich ab einer im Kartenmaßstab erkennbaren Breite mit ihrer jeweiligen Nutzung, wie z. B. Gehölz oder Unkultivierte Fläche/Unland erfasst.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Der Nutzungsartenbereich **Siedlung** beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

Wohnbaufläche ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

Industrie- und Gewerbefläche ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.

Der Nutzungsartenbereich **Verkehr** enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.

Der Nutzungsartenbereich **Vegetation** umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.

Landwirtschaft ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

Wald ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.

Gewässer sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Verkehr und Siedlung ohne die Nutzungsarten Bergbaubetrieb und Tagebau, Grube, Steinbruch.

20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

Seit der Landwirtschaftszählung 2010 waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen) einbezogen. Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baum- und Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum **Dauergrünland** gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei den Viehzählungen 2010 und 2016, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebung 2016 durchgeführt wurden, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel (ab 2016: 1.000 Haltungsplätze für Geflügel). In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in „Einheiten ohne Betriebseigenschaft“ (z. B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem „Betriebsprinzip“ ausgewiesen, d. h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016

Als **landwirtschaftlicher Betrieb** wird eine technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2011

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes.

24. Bauhauptgewerbe seit 2013

Betriebe sind örtlich getrennte Niederlassungen von Unternehmen. Dazu zählen Haupt- und selbstständige Zweigniederlassungen, außerdem Einbetriebsunternehmen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den **tätigen Personen** zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber und tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelung.

Als **baugewerblicher Umsatz** gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Zum Umsatz zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der Gesamtumsatz umfasst neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

25. Straßenverkehrsunfälle seit 2012

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Zu den **Unfällen mit Sachschaden** zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel. Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (Kfz nicht fahrbereit), dies betrifft auch Fälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter dem Einfluss berauschender Mittel stand.

26. Kraftfahrzeugbestand seit 2013

Die jährliche Zählung des Kraftfahrzeugbestandes wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Daten umfassen alle Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen, die am 1. Januar eines Jahres im Zentralen Fahrzeugregister gespeichert sind. Außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge sind nicht enthalten, Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dagegen schon. Die statistischen Auswertungen stellen also die im jeweiligen Gebiet tatsächlich zugelassenen bzw. angemeldeten Kraftfahrzeuge dar.

Personenkraftwagen (M1) sind Kfz zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

Sie gliedern sich nach dem Aufbautyp in Pkw und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, Krankenwagen, Leichenwagen, beschussgeschützte Fahrzeuge).

Zu den **Krafträdern** mit amtlichen Kennzeichen gehören zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kfz.

Vgl. Kraftfahrt-Bundesamt, http://www.kba.de, Themenbereich Fahrzeugstatistik (Veröffentlichung FZ 3).

27. Tourismus seit 2012

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen.

Gäste aus dem Inland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

Gäste aus dem Ausland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d. h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die **durchschnittliche Auslastung** der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in

den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und bezieht sich größtenteils auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte). Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen. Ab 2017 sind die Ergebnisse endgültig.

28. Kindertageseinrichtungen seit 2013

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2017/18

Die **Volksschule** besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Förderzentren diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die **Wirtschaftsschulen** bauen auf den Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Gymnasien vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

30. Berufliche Schulen 2017/18

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus – BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis fünf Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die **Fachoberschule (FOS)** wird zusammen mit der **Berufsoberschule (BOS)** seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der **Beruflichen Oberschule Bayern (BOB)** zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2006

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2010 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger/-innen, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger/-innen jeweils zum Stichtag 31.12. / Ende des 4. Quartals ausgewiesen.

33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2007, 2010, 2013 und 2016

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnerwerten.

Aktuelle Veröffentlichungen unter q.bayern.de/webshop

Statistisches Jahrbuch
für Bayern 2018



Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 660 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.

Preise
Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei 12,00 €



Bayern Daten 2018

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Preise
Heft 0,55 € | Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München
Telefon 089 2119-3205 | vertrieb@statistik.bayern.de